

Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Planfeststellungsabschnitt 3.0

Düsseldorf Wehrhahn – Düsseldorf-Unterrath

Geplante Infrastrukturmaßnahmen



Im Rahmen des Projektes RRX soll die Strecke zwischen Düsseldorf-Benrath und Duisburg durchgängig auf sechs Gleise ausgebaut werden. Der Abschnitt Düsseldorf–Duisburg ist der am dichtesten befahrene Teilabschnitt im RRX-Kernkorridor. Durch den Bau der erweiterten Infrastruktur für den gesamten Schienenpersonenverkehr kann in diesem Bereich eine deutlich verbesserte und vor allem zuverlässigere Verkehrsleistung angeboten werden.

Der PFA 3.0 beginnt am Bahnhof Düsseldorf Wehrhahn und endet hinter dem Bahnhof Düsseldorf-Unterrath, an den sich der PFA 3.0a anschließt. In diesem Abschnitt sind bereits sechs Gleise vorhanden, daher müssen nur punktuelle Maßnahmen in drei Bereichen umgesetzt werden.

Erster Bereich:

Auf der Westseite des Bahnhofs Derendorf werden ein neues Gleis und Weichen gebaut. Das Gleis soll zur Pufferung von Güterzügen genutzt werden. Das Gleis, das heute im Düsseldorfer Hauptbahnhof vorhanden ist, muss nach Derendorf verlegt werden, da im Hauptbahnhof in diesem Bereich ein neuer Bahnsteig gebaut und fortan für den Personenverkehr genutzt wird.

Zweiter Bereich:

Damit ein Zug mit einer Geschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde durch den Bahnhof Derendorf fahren



Im PFA 3.0 werden 700 Meter Schallschutzwände gebaut (Symbolbild).

kann, wird nördlich der Graßhofstraße auf einer Länge von rund 110 Metern eine Gleisanpassung durchgeführt.

Dritter Bereich:

Südlich im Bereich des Flughafens Düsseldorf werden sechs Weichen verlegt.

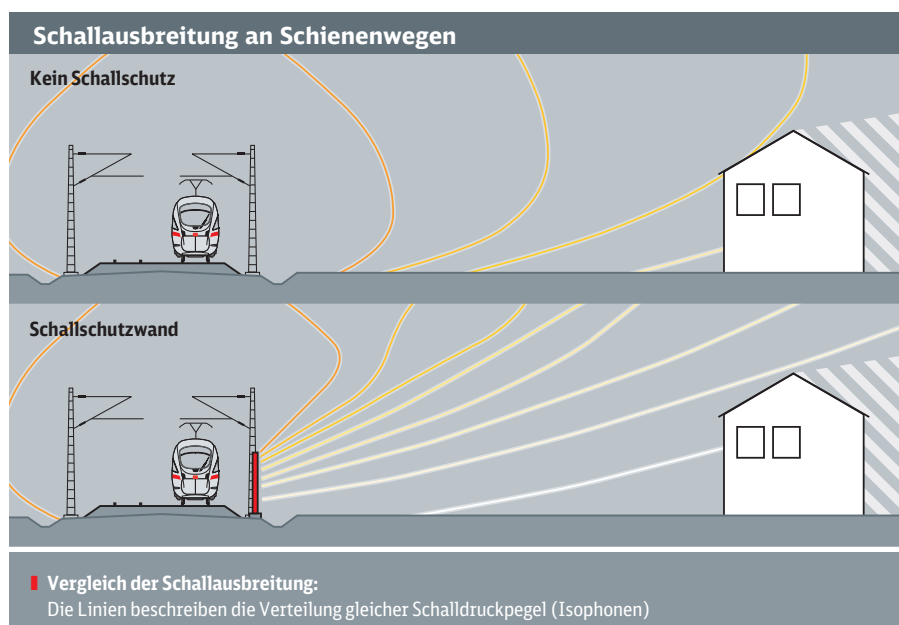
Schallschutz:

Im PFA 3.0 werden drei Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von 711 Metern und einer Höhe von sechs

Metern neu errichtet. Diese befinden sich auf der Ostseite des Bahnhofs Derendorf. Darüber hinaus wird das Besonders überwachte Gleis (BüG) auf vier Gleisen eingesetzt. Für Gebäude, die durch diese aktiven Maßnahmen nicht ausreichend geschützt werden, besteht dem Grunde nach ein Anspruch auf passiven Schallschutz. Im Zuge der weiteren Planungen wird ein Gutachter vor Ort die heutige Situation prüfen, den tatsächlichen Anspruch ermitteln und die nötigen passiven Maßnahmen (Schallschutzfenster, schalldämmende Lüfter etc.) festlegen.

In den Bereichen, in denen keine Bau-maßnahmen geplant sind (sogenannte Baulücken), besteht kein Anspruch auf Lärmvorsorge gemäß 16. BImSchV. Hier wurde dennoch detailliert geprüft, ob durch den Betrieb des RRX im endgültigen Betriebszustand zusätzliche Überschreitungen zu erwarten sind. Zur Verbesserung der Lärmsituation wird auf der gesamten Länge der Baulücke das BüG auf vier Gleisen eingerichtet. Darüber hinaus sind Teilbereiche der Baulücke Bestandteil des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes. Für den Schutz vor Verkehrslärm an bestehenden Verkehrswegen hat der Bund 1999 dieses freiwillige Investitionsprogramm eingerichtet, um auch an bestehenden Strecken Schallschutzmaßnahmen umsetzen zu können.

Weitere Informationen unter www.rheinruhexpress.de



Impressum

Herausgeber:
DB Netz AG
Großprojekte West
Mülheimer Straße 50
47057 Duisburg
Telefon: 0203 3017-2799
E-Mail: rrx@deutschebahn.com
www.rheinruhexpress.de

Foto:
Lothar Mantel (S. 2)

Änderungen vorbehalten,
Einzelangaben ohne Gewähr.
Stand Januar 2018